

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich,  
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20  $\mathfrak{P}$ .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 13.

Freitag, den 1. Juli 1932.

XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

1. Krankenversicherung der Hilfslehrer. — 2. Bürgschaften bei Staatsdarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände. — 3. Ergänzung der Sparverordnung vom 23. 12. 1931. — 4. Veranstaltungen der Bode-Schule. — 5. Schulordnung für die öffentlichen höheren und mittleren Schulen. — 6. Sommerpflege. — 7. Urlaub für das 5. Reichstreffen des Reichsverbandes „Deutsche Jugendkraft“. — 8. Fernmittel für die Kinder erwerbslos gewordener Bergleute. — 9. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 10. Ordnungsvorschriften für die den Zoologischen Garten besuchenden Schulen. — 11. Personalausrichtungen. — 12. Erledigte Schulstellen. — Nachträge: 11. Änderung der Verordnung über Lohnpändung. — 12. Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Krankenversicherung der Hilfslehrer.

Nach dem Runderlass vom 23. November 1931 — U. III E. 10203, U. III D. M.f.W.R.u.V. und I E. 1 Nr. 1964 Fin.Min. — sind die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volks- und mittleren Schulen, soweit sie ihre planmäßigen Dienstbezüge aus der Landesmittleklasse und der Landesmittelschulkasse erhalten, krankenversicherungsfrei.

Die in den auf Grund meines Runderlasses vom 1. April 1927 — U. III E. 580, U. III E. — vorübergehend eingerichteten Hilfslehrerstellen beschäftigten Lehrkräfte erhalten ihre Vergütung aus der Staatskasse. Auf sie ist daher der eingangs genannte Runderlass nicht anwendbar. Soweit diese als „Hilfslehrer“ bezeichneten Lehrkräfte die zweite Prüfung noch nicht abgelegt und die Anstellungsfähigkeit noch nicht erworben haben, befinden sie sich noch in der Berufsausbildung und sind nach § 172 (3) der Reichsversicherungsordnung (R.V.O.) versicherungsfrei. Den Hilfslehrern, die die zweite Prüfung bereits abgelegt haben, gewährleiste ich mit Zustimmung des Herrn Preussischen Finanzministers ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Dienstbezüge rückwirkend vom 1. April 1927 ab im Krankheitsfall Anspruch auf Gehalt, Anbegehalt, Wartegeld oder ähnliche Bezüge nach der Vorschrift des § 169 R.V.O. Diese Hilfslehrer sind damit gleichfalls versicherungsfrei. Die auf Grund dieser Gewährleistung im Krankheitsfall erforderlichen Zahlungen sind bei dem Fonds „Für vorübergehende Einrichtung von 3000 Hilfslehrerstellen (für 1931: Abschnitt B Kap. 19 Alt. 165 des Staatshaushalts)“ — soweit erforderlich, als Mehrausgabe — zu verrechnen. Zur Vermeidung von Überschreitungen darf die betreffende Hilfslehrerstelle solange

nicht anderweit besetzt werden, als derartige Zahlungen geleistet werden.

Berlin W. 8, den 29. März 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III D. Nr. 177, U. III C. U. III E.

An die Regierungen usw.

Nr. 2.

### Bürgschaften bei Staatsdarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

In Ergänzung meines Erlasses vom 26. August 1931 — B. 6238 (Zentralblatt S. 261) teile ich nachstehend den Runderlass des Herrn Ministers des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten vom 17. Dezember 1931 — IV a T 885 — zur gleichmäßigen Beachtung mit:

Betr. Übernahme von Bürgschaften durch Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen des Reichs und des Staates.

Der durch Erlass vom 11. Juli 1931 IV a 1 502 — mitgeteilte Entschlieungsantrag des Landtags — Drucksache Nr. 7097 — ist in Übereinstimmung mit allen Resolutions dahin beantwortet worden, daß dem Entschlieungsantrag Rechnung getragen wird.

Ich ersuche Sie daher als Vorsitzender der Beschlußbehörden, grundsätzlich dafür einzutreten, daß dem Entschlieungsantrag entsprechend die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen des Reichs und des Staates auf die ganz besonderen Ausnahmefälle beschränkt wird (vgl. Satz 2 des Entschlieungsantrags), in denen sich keinerlei Möglichkeit zur Schaffung von Sicherheiten ergibt und

nach Lage der Sache die Bürgschaft erweislich nicht entbehrt werden kann. Ich ersuche ergebenst, die Beschlüsse der Behörden und die Landräte entsprechend zu unterrichten.

Berlin, den 17. Dezember 1931.

Der Preussische Minister des Innern.

IV a I 883.

An die Herren Ober- und Regierungspräsidenten.

Wegen der Übernahme von Bürgschaften für staatliche Volksschulbaudarlehen durch die Kreise erweise ich auf den Inhaltlichen an die Herren Regierungspräsidenten und Regierungen ergangenen Rundbrief vom 29. Februar 1932 — II III 2 811 A, I III 1 B 3297/15 2.

Dieser Erlass wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 31. März 1932.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A 2008 A 1

An die nachgenannten Behörden.

**Übernahme von Bürgschaften durch die Kreise für staatliche Volksschulbaudarlehen.**

Wir erklären uns damit einverstanden, daß die Rundverträge des Herrn Ministers des Innern vom 11. Juli und 17. Dezember 1931 — IV a I 502 und 883 — künftig auch für Staatsdarlehen aus dem Volksschulbaufonds angewendet werden. Ob bei der Gewährung eines solchen Staatsdarlehens an einen Schulverband (Schulunterbestimmungsträger) ein Ausnahmefall vorliegt, in dem sich keinerlei Möglichkeit zur Schaffung von Sicherheiten ergibt und nach Lage der Sache die Bürgschaft des Kreises erweislich nicht entbehrt werden kann, haben die Herren Regierungspräsidenten zu entscheiden.

Wenn die Bürgschaft entbehrt werden kann, ist über die Entscheidung ein entsprechendes begründetes Vermerk in den Schulbüchern der Schulverbände anzunehmen und der Preussischen Staatsbank bei Anforderung der ersten beiden Raten des Darlehensbetrages Mitteilung zu machen.

Berlin W. 8, den 29. Februar 1932.

Sogleich im Namen des Preussischen Finanzministers

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III W. K. u. D. I III 1 Nr. 811 A.

Fin. Min. I B Nr. 3297/15 2

An die Regierungen.

Abdruck überlassen wir zur Kenntnisnahme.

Danach ist die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen des Reiches und des Staates auf die ganz besonderen Ausnahmefälle beschränkt, in denen sich keinerlei Möglichkeit zur Schaffung von Sicherheiten ergibt und nach Lage der Sache die Bürgschaft erweislich nicht entbehrt werden kann.

Keine Möglichkeit zur Schaffung anderer Sicherheiten besteht, und nach Lage der Sache die Bürgschaft

erweislich entbehrt werden kann, ist in den Berichten an uns besonders hervorzuheben.

O p p e l n., den 16. März 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

III 8 Nr. 150.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Nr. 3.

Ergänzung der Sparverordnung vom 23. Dezember 1931. (Gesetzsammlung S. 295.)

Das Preussische Staatsministerium hat durch Notverordnung vom 3. März 1932 (Gesetzsammlung S. 107) folgende Ergänzung der Zweiten Preussischen Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 (Gesetzsammlung S. 295) beschlossen:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 557) wird zur Sicherung des Haushalts, zur Vereinheitlichung der öffentlichen Verwaltung sowie zur besseren Verteilung und sparsamen Nutzung der Arbeitskräfte folgendes verordnet:

Hinter § 29 der Zweiten Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 wird als § 29 a folgende Vorschrift eingefügt:

§ 29 a.

(1) § 1 des Gesetzes über die Unterbringung der Leiter und Lehrer (Leiterinnen und Lehrerinnen) von staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten vom 30. Januar 1926 (Gesetzsammlung S. 41) wird mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß das genannte Gesetz auch auf die Direktoren und Lehrkräfte der Pädagogischen Akademien Anwendung findet.

(2) Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit dem 31. März 1932 außer Kraft.

(3) Mit der Ausführung wird der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beauftragt.

Das Preussische Staatsministerium.

Der Ministerpräsident.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Der Finanzminister.

Dieser Erlass wird nur im Zentralblatt bekannt gegeben. Eine besondere Ausführungsanweisung ergeht nicht.

Berlin, den 1. April 1932.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III 521 I III D, U II.

An die Regierungen ufm.

Nr. 4.

Deranstellungen der Bode-Schule.

Die Bode-Schule veranstaltet im laufenden Jahre vier pädagogische Lehrgänge, und zwar: vom 23. Mai bis 3. Juni in Warnemünde, vom 4. Juli bis 15. Juli in Warenmünde, vom 18. Juli bis 29. Juli in Wehlerland

auf Sglt, vom 1. August bis 12. August in Westerland auf Sglt.

Die Lehrgänge stehen unter Leitung von Dr. Bode und unter Mitwirkung der Turn- und Sportlehrerin Erika Thomale von der Preussischen Hochschule für Leibesübungen und der Oberturnlehrerin Maria Först von der staatlichen Elisabethschule in Marburg.

Lehrfächer sind: Theorie und Praxis der Bewegungsnastik, der Schulgymnastik und der Rhythmik.

Ich ermächtige die Provinzialtschulkollegien, die Regierungen, den Lehrern (Lehrerinnen), die an dem Lehrgang teilnehmen wollen, erforderlichenfalls Urlaub zu erteilen, soweit es die Unterrichtsverhältnisse zulassen.

Berlin, den 4. April 1932.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI 406 U II, U III A.

An die Provinzialtschulkollegien und die Regierungen.

Nr. 5.

Schulordnung

für die öffentlichen höheren und mittleren Schulen.

Die Provinzialtschulkollegien und Regierungen erhalten das anliegende Muster einer Schulordnung für öffentliche höhere und mittlere Schulen mit dem Auftrage, die ihnen unterstellten öffentlichen höheren und mittleren Schulen zu veranlassen, eine Schulordnung für die einzelne Schule einzuführen. Sofern die Schule die Einführung einer Schulordnung nach dem anliegenden Muster ohne Abänderungen beschließt, gilt die schulaufsichtliche Genehmigung hierdurch als erteilt. Die Einführung des Musters mit einzelnen Abänderungen bedarf, sofern es sich um grundsätzliche Abweichungen handelt, meiner Genehmigung, im übrigen der Genehmigung des Provinzialtschulkollegiums (der Regierung). Wegen der Beteiligung der städtischen Schulausschüsse verweise ich auf § 6 Abs. 1 lit. a und § 13 Abs. 2 des Musters einer Verwaltungsordnung für die höheren Lehranstalten vom 1. Oktober 1918 (Zentralbl. S. 654). Die bestehenden Schulordnungen werden mit Beginn des Schuljahres 1932 aufgehoben.

Je ein Stück der von der Schule eingeführten Schulordnung hat der Leiter der Schule dem Erziehungsberechtigten bei Aufnahme — für die zurzeit die Schule bereits besuchenden Schüler alsbald nach Einführung — gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen. Druckstücke der Schulordnung können von der Weidmannschen Buchhandlung, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 94,\*) unmittelbar bezogen werden.

In der Schulordnung sind lediglich die allgemeinen Bedingungen zusammengefaßt, unter denen die öffentlichen höheren und mittleren Schulen Erziehung und Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen. Die Bestimmungen der Schulordnung normieren also das Rechtsverhältnis zwischen Schule und Erziehungsberechtigten;

die für die Schule im Verhältnis zu den Schulaufsichtsbehörden erlassenen und künftig zu erlassenden Bestimmungen werden durch die Schulordnung nicht berührt. Soweit die Schulordnung — im besonderen in den §§ 10, 11 Abs. 5, 12 Abs. 2 — Abweichungen von den bestehenden Bestimmungen enthält, gelten diese Bestimmungen hiermit als danach abgeändert.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen abgedruckt.

Berlin, den 15. April 1932.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 500 U III D. 1.

Nr. 6.

Sommerpflege.

Die finanzielle Notlage von Staat und Gemeinden hat leider auch zu erheblichen Einschränkungen auf dem Gebiete der Erholungsfürsorge geführt. Die Gesundheitsfürsorge für das Kind in der bisher geübten Form der Entsendung in Heime und Heilanstalten wird nur noch in den dringenden Fällen möglich sein. Andererseits wird die Gesundheit der heranwachsenden Generation durch die herrschende Not mit ihrer Unterernährung, ihren Mitleidenschaftsleistungen und ihren sonstigen Nebenwirkungen besonders schwer bedroht. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendverholungs- und Heilfürsorge in Berlin NW. 40, Moltkestraße 5 — Jergag —, hat nun eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Form der „Sommerpflege“ geeignet sind, die gefährdete Gesundheit der Jugend zu schützen. Schon jetzt werden z. B. in einer Reihe von Orten Liegekuren und Freiluft-einrichtungen mannigfacher Art für Gruppen von Schülern, auch zur Zeit des Unterrichts, eingerichtet. Die große Zahl erholungsbedürftiger Kinder macht eine Berücksichtigung lediglich während der Ferienzeit oder an Schulfreien Nachmittagen nicht möglich.

Ich erlaube, die Bestrebungen der „Jergag“ nach Möglichkeit zu unterstützen und meine Rundverfügung vom 24. September 1930 — U III B. 1826 U III D. II. 11 —\*) inngemäß auf die Maßnahmen der „Sommerpflege“ zur Vorbeugung schwerer Gesundheitsstörungen, anzuwenden.

Ich würde es außerdem sehr begrüßen, wenn die Schulen, die bereits Schulanheime oder Freilufteinrichtungen für ihre Schüler geschaffen oder regelmäßig Schulanheime belegt haben, angeregt und ermutigt würden, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nach Möglichkeit diese Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Ihre enge Zusammenarbeit der Schulen mit den örtlich für die Erholungsfürsorge zuständigen Stellen ist anzustreben.

Die Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare und Lehrgänge sind auf die Vorschläge der „Jergag“ über die Sommerpflege besonders hinzuweisen zwecks Besprechung dieser Aufgaben im Unterricht und untsichtlich weitgehender Berücksichtigung in den Übungsstätten. Ich

\*) Preis für den Bezug der Schulordnung: 1000 Exemplare 45 RM., 100 Exemplare 5 RM. bei Vereinfachung des Betrages auf das Postcheckkonto Berlin 211.04. Mindestbezug 100 Exemplare.

\*) Rundverfüg. an die Herren Schulleiter vom 7. 10. 1930 — II 6 gen. Nr. 476 —

habe die „Zebrag“ ersucht, je ein Stück ihrer „Vorschläge für die Sommerpflege“ diesen Anstalten unmittelbar zu übersenden.

Berlin W. 8, den 7. Juni 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 698 U III D U II.

Nr. 7.

Urlaub für das 3. Reichstreffen des Reichsverbandes  
„Deutsche Jugendkraft“.

Ich ermächtige die Provinzialschulkollegien und Regierungen, Urlaubsbesuche von Lehrern, die am 3. Reichstreffen des Reichsverbandes „Deutsche Jugendkraft“ in Dortmund in den Tagen vom 21. bis 24. Juli teilnehmen wollen, zu genehmigen, soweit der ordnungsmäßige Schulbetrieb dies zuläßt.

Berlin W. 8, den 7. Juni 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 78 U III C 1 III D.

Nr. 8.

Ernittelte für die Kinder erwerbslos gewordener  
Bergleute.

In den nächsten Tagen wird die Lieferung der angeforderten Lesebücher für die Kinder der erwerbslos gewordenen Bergleute durch die beteiligten Firmen beginnen. Außerdem haben wir für jedes berufstätige Kind 1 RM zur Beschaffung von Religions- und Rechenbüchern usw. bereitgestellt. Die Bestellungen für diese Lernmittel werden den Schulen durch die Herren Schulleiter mit Angabe der Lieferfirma zugehen. Die Höhe des berechtigten Betrages ist am Kopfe der Bestellscheine angegeben. Gleichseitig erhalten die Schulen die Lesebücher-Bedarfslisten zurück.

Die Lieferung der Lesebücher und anderen Lernmittel erfolgt gratis und portofrei. Über die Anzahl der zu liefernden Lesebücher erhalten die Schulen von der Firma ein Personalschein (Lieferscheine). Hauptsächlich der Religions- und Rechenbücher dienen die Bestellscheine als Lieferscheine. Nach Eingang der Lernmittel sind die Lieferscheine mit Empfangsbestätigung versehen (Lafort) und portofrei an die Firma zurückzusenden.

In einer geringen Anzahl von Fällen müßten hier die vorgezeichneten Kinder geteilt werden, weil

1. Die Mütter dieser Kinder schon eine längere Reihe von Jahren auf Grund nicht mehr nötig waren und angenommen werden muß, daß sie irgend-einer nicht berufsmäßigen Beschäftigung nachgehen werden und somit einen Anspruch auf die Ver-zuschung des Freibudgetfonds nicht mehr geltend machen können,

2. die aufgeführten ehemaligen Bergleute bei der Überprüfung von der Verwaltung der Oberber-gleichen Knappschaft in ihren Listen nicht ermittelt werden konnten.

3. die Bergleute der westbergleichen Knappschaft nicht angeführt haben.

Die Herren Schulleiter ersuchen wir, die Verhältnisse der zu 1 bezeichneten Bergleute nachzuprüfen. Sollten diese tatsächlich Wohlfahrtsunterstützte und seit Entlassung von der Grube einer anderen Erwerbstätigkeit nicht nachgegangen sein, so ist uns die Lesebücher-Bedarfsliste unter entsprechender Deroollständigung wieder einzureichen. — Das gleiche hat nach Ergänzung der Liste durch die richtige Angabe der Arbeitsstelle oder des Geburts-datumes hinsichtlich der zu 2 genannten zu geschehen.

Oppeln, den 14. Juni 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II c 8 F Nr. 171.

Nr. 9.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

1. Im Verlage von E. A. Rittler, Abteilung The Anglo-Saxon Book Agency in Leipzig C. 1, Königstraße 8, er-scheint eine neue Quartalschrift „The English Literary and Educational Review for Continental“. Sie ist eine Zusammenstellung der in diesem Verlage erschienenen oder durch ihn zu beziehenden Bücher und für Schulen, wo Eng-lish gelehrt wird und Lehrer der englischen Sprache be-fürmt.

Da der Verlag mit den wichtigsten britischen Verlags-häusern eng verbunden ist, kann er auch jedes andere Buch in wenigen Tagen liefern.

Wir weisen auf die sehr preiswerte Zeitschrift emp-fehrend hin.

Oppeln, den 14. Juni 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II c 4 gen. Nr. 349.

Deutscher Luftfahrt-Kalender 1933.

2. Wir weisen auf den vom Deutschen Luftfahrtver-band E. D. in Berlin W. 10, Regentenstraße 11, herausge-gebenen deutschen Luftfahrt-Kalender 1933 — Preis 3,50 RM. — empfehlend hin. Dieser Adreßkalender bringt eine außerordentliche Fülle von Bildmaterial nebst trefflichen Hinweisen aus dem Gebiete des gesamten Flug-wesens. Wesentliche Berücksichtigung findet hierbei der Segelfluggedanke, dessen Förderung in den Schulen durch den Herrn Preussischen Minister für Handel und Gewerbe und den Herrn Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nahegelegt wurde. Der Kalender kann im planmäßigsten Unterricht mannigfache Verwendung finden. Das gilt besonders in den Naturwissenschaften, der Erdenkunde, der Erdkunde, dem Zeichnen, Turnen und der Heimatkunde. Wir können daher die Anschaffung des Kalenders wärmstens begrüßen.

Oppeln, den 21. Juni 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II c 615 gen. Nr. 108.

## Nr. 10.

## Ordnungs - Vorschriften für die den Zoologischen Garten besuchenden Schulen.

1. Jeder Besuch einer Schule ist von dem Leiter derselben bei der Direktion des Zoologischen Gartens rechtzeitig anzumelden.
2. Beim Eintritt in den Garten, der nur an der Oberseite erfolgen darf, hat der Leiter der Schule dem dortigen Beamten seinen Namen und denjenigen der von ihm geführten Schule, sowie die Zahl der Schüler anzugeben.  
Der Besuch des Gartens wird nur solchen Bürgern derselben Schule gestattet, die in einer Anzahl von höchstens 50 von einer Lehrperson geführt werden.
3. Den die Schüler begleitenden Angehörigen wird eine Ermäßigung des Eintrittsgeldes nur dann gewährt, wenn sie gleichzeitig mit der Schule den Eintritt bewirken. Sie müssen von dem Leiter der Schule darauf hingewiesen werden, mit derjenigen Klasse mitzugehen, bei der sich ihre Kinder befinden und mit dieser zugleich den Garten verlassen.
4. Der Besuch des Gartens kann täglich, ausgenommen Sonntags und Feiertags, von morgens 8 Uhr, für hiesige Schulen bis mittags 12 Uhr, für auswärtige bis nachmittags 1 Uhr, erfolgen.
5. Die Schüler sind geschlossen durch den Garten zu führen, damit sie sich der Beaufsichtigung ihrer Lehrer nicht entziehen können. Insbesondere ist streng darauf zu achten, daß nicht einzelne Schüler zurückbleiben und allein im Garten herumlaufen.
6. Alles Laufen, Lärmen und Schreien ist zu unterlassen, ebenso
7. Beim Gehen durch die Tierhäuser und bei der Besichtigung der Tiere jede Necherei derselben.
8. Das Herandrängen an die Gitter und Gitter und das Bestiegen derselben ist nicht zu gestatten.
9. Blumen, Gras und Laub dürfen unter keinen Umständen abgerissen und die Wege nicht verlassen werden.

10. Papier darf im Garten nicht weggeworfen werden.

Die beaufsichtigenden Lehrpersonen haben die Kinder zur Benutzung der im Garten aufgestellten Papierkörbe anzuhalten.

11. Jede Schule und jede Klasse derselben muß für sich bleiben und jedes Durcheinander vermieden werden.
12. Eine Benutzung der Tische und Stühle auf dem Konzertplatz, in dem Saal und auf den Veranden ist nur im Einvernehmen mit dem Direktor des Gastwirtschaftsbetriebes gestattet; ferner stehen der Garten und die Veranden der Außenrestauration „Grünes Schiff“ den Schulen zur Rast und Erholung zur Verfügung. Beim Austritt aus dem Garten verlieren die Tageskarten ihre Gültigkeit.
13. Den Kindern sind vor dem Besuche des Gartens die vorstehenden Bestimmungen auf das eindringlichste einzuschärfen.
14. Die Angestellten des Gartens sind angewiesen, die beaufsichtigenden Lehrpersonen auf etwaige Übertretungen der Vorschriften aufmerksam zu machen und dem Direktor oder dessen Stellvertreter hiervon Anzeige zu erstatten.
15. Bei der Benutzung der Fähre über die Oder wird von Schulen nur die Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises erhoben.

Der Preis für Tageskarten beträgt bis auf weiteres für Schulen:

Schüler und Schülerinnen von Volksschulen in einer Anzahl von 20 und mehr unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte je Schüler	0,20 RM.
Angehörige der Schüler je	0,20
Für Schüler der Gewerbe-, Fortbildungs-, Handels-, Mittel- und höheren Schulen beträgt bei Klassenbesuch der Eintrittspreis	0,25 RM.

Die zur Führung der Klassen nötigen Lehrkräfte haben freien Eintritt.

Breslau, den 1. April 1951.

Der Vorstand

der Aktiven-Gesellschaft Breslauer Zoologischer Garten.

## II. Personalnachrichten.

### Schulaufsicht:

#### Beurlaubt:

Schulrat Lehmann in Kreuzburg vom 19. Juli bis 18. August 1952; Vertreter: vom 19. Juli bis 29. Juli Schulrat Duncet in Rosenberg und vom 30. Juli bis 16. August Schulrat Loge in Kreuzburg.

Schulrat Loge in Kreuzburg vom 20. Juli bis 29. Juli 1952; Vertreter: Schulrat Majchalla in Carlstraße.

## Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Religionsbekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
<b>Dochtschulen.</b>							
<b>1. Abgang.</b>							
1	Knauer, Bruno	7. 12. 1880 kath.	Lehrer	Tod	Kreuzburg kath. Schule	—	12. 5. 1932
2	Maglerna, Adelheid	12. 5. 1883 kath.	Technische Lehrerin	Ruhestand	Mikultschüs Kr. Beuthen kath. Schule I	—	1. 7. 1932
3	Sitzer, Reinhold	9. 1. 1901 kath.	Schulamtsbewerber	Verbraucht entzogen	Hindenburg O.S.	—	30. 6. 1932
<b>2. Zugang.</b>							
4	Zehl, Marthe	11. 3. 1887 kath.	Mädchenschullehrerin	Rektorin	Königshütte kath. Schule	Mikultschüs kath. Schule I	1. 8. 1932
5	Brack, Stefan	23. 5. 1889 engl.	Studienassistent a. D.	Schulleiter	Konstadt, Kr. Kreuzburg Gehobene Klassen	Ditschen Kr. Kreuzburg ev. Dohtschule	1. 1. 1932
6	Bitt, Otto	27. 3. 1877 kath.	Mädchenschullehrer	Lehrer	Deutsch Piehar Kr. Beuthen O.S. kath. Schule	Heiße kath. Knabenschule I	1. 8. 1932
7	Kaufmann, Marthe	27. 12. 1895	Lehrerin kath.	Veretzung	Oberglogau Kr. Neustadt höhere Knaben- u. Mädchenschule	Oberglogau kath. Schule	1. 6. 1932
<b>3. Sonstige Veränderungen</b>							
8	Anton, Alfred	21. 10. 1895 kath.	Lehrer	Veretzung	Lohnau Kr. Cosel kath. Schule	Gleiwitz kath. Schule Va	1. 7. 1932
9	Gebauer, Alois	23. 5. 1898 kath.			Chechan Kr. Gleiwitz kath. Schule	Gleiwitz kath. Schule XI Va	1. 7. 1932
10	Haniel, August	25. 4. 1891 kath.			Dobroschau Kr. Cosel kath. Schule	Kutschschka Kr. Cosel kath. Schule	1. 7. 1932
11	Hauschke, Rudolf	3. 7. 1900 kath.			Gr. Grauden Kr. Cosel	Heiße kath. Mädchenschule II	1. 7. 1932
12	Horn, Joseph	7. 11. 1895 kath.			Konitz Kr. Oppeln kath. Schule	Guttentag kath. Schule	1. 7. 1932
13	Rupprecht, Manfred	28. 10. 1897 kath.			Alt-Gleiwitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	Gleiwitz kath. Schule	1. 7. 1932
14	Tit, Wilhelm	18. 11. 1888 kath.			Guttentag kath. Schule	Hindenburg kath. Schule II	1. 7. 1932
15	Wörwach, Theophil	29. 1. 1901 kath.	Schulamtsbewerber		Kleusnitz Kr. Falkenberg kath. Schule	Niewodnik Kr. Falkenberg kath. Schule	1. 6. 1932
16	Wotke, Josef	14. 10. 1898 kath.			Wronin Kr. Cosel kath. Schule	Lohnau Kr. Cosel kath. Schule	1. 7. 1932
17	Schlabs, August	7. 12. 1899 kath.			Semede Kr. Neustadt kath. Schule	Dobroschau Kr. Cosel kath. Schule	1. 7. 1932
18	Hellmann, Albert	21. 9. 1892 kath.	Mittelschullehrer	Rektor	Hindenburg Bischup Mittelschule	Hindenburg kath. Schule 4	1. 6. 1932
19	Krawinkel, Fritz	10. 5. 1884 kath.	Konrektor		Dr. Haselwitz Kr. Neustadt kath. Schule	Ostroppe Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 8. 1932

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- g.- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
20.	Hantschmann, August	18. 3. 1873 kath.	Lehrer	Konrektor	Beuthen kath. Schule	Beuthen kath. Schule 13	1. 4. 1932
21.	Kern, Eduard	8. 10. 1878	1. Lehrer	Hauptlehrer	Alt-Zülz Kr. Neustadt kath. Schule	Mallnitz Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 10. 1932
22.	Peikert, Richard	27. 6. 1894 kath.	Lehrer	1. Lehrer	Tellsrub Kr. Rothenberg kath. Schule	Tellsrub Kr. Rothenberg kath. Schule	1. 7. 1932
23.	Anderjch, Karl	25. 4. 1897 kath.	Schulamts- bewerber	Endgültige Anstellung	Helenenhof Kr. Beuthen kath. Schule	Helenenhof Kr. Beuthen kath. Schule	1. 5. 1932
24.	Daftig, Paul	30. 9. 1900 kath.	"	"	Schömburg Kr. Beuthen kath. Schule	Schömburg Kr. Beuthen kath. Schule II	1. 5. 1932
25.	Paul, Georg	6. 5. 1900 kath.	"	"	Mieschowitz Kr. Beuthen kath. Schule	Mieschowitz Kr. Beuthen kath. Schule III	1. 5. 1932
26.	Plewnia, Leopold	7. 11. 1899 kath.	"	"	Pilsendorf Kr. Beuthen kath. Schule	Pilsendorf Kr. Beuthen kath. Schule	1. 5. 1932
27.	Weiß, Rudolf	9. 3. 1899 kath.	"	"	Althammer Kr. Gleiwitz kath. Schule	Althammer Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 5. 1932
28.	Chrobok, Walter	5. 8. 1899 kath.	"	"	Lichtenwalde Kr. Oppeln kath. Schule	Lichtenwalde Kr. Oppeln kath. Schule	1. 6. 1932
29.	Gottschalk, Hans	16. 10. 1899 kath.	"	"	Ot Probnitz Kr. Neustadt kath. Schule	Ot Probnitz Kr. Neustadt kath. Schule	1. 6. 1932
30.	Malek, Stephan	25. 11. 1898 kath.	"	"	Blaschowitz Kr. Neustadt kath. Schule	Blaschowitz Kr. Neustadt kath. Schule	1. 6. 1932
31.	von Manowski, Hugo	6. 1. 1900 kath.	"	"	Selasno Kr. Oppeln kath. Schule	Selasno Kr. Oppeln kath. Schule	1. 6. 1932
32.	Schmidt, Georg	13. 11. 1898 kath.	"	"	Ellguth-Proskau Kr. Oppeln kath. Schule	Ellguth-Proskau Kr. Oppeln kath. Schule	1. 6. 1932
33.	Zawadzki, Wlodek	5. 10. 1896 kath.	"	"	Zuzella Kr. Oppeln kath. Schule	Zuzella Kr. Oppeln kath. Schule	1. 6. 1932
34.	Wißera, Paul	3. 4. 1900 kath.	"	"	Jaschowitz Kr. Oppeln kath. Schule	Jaschowitz Kr. Oppeln kath. Schule	1. 7. 1932
35.	Gollnisch, Hedwig	17. 5. 1896 kath.	Schulamts- bewerberin	"	Friedersdorf Kr. Neustadt kath. Schule	Friedersdorf Kr. Neustadt kath. Schule	1. 6. 1932
36.	Piontek, Maria	18. 11. 1894 kath.	"	"	Kramelau Kr. Neustadt kath. Schule	Kramelau Kr. Neustadt kath. Schule	1. 6. 1932

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben  
bestanden:

Schulamtsbewerber Heinrich Wiedner in Czernowitsh  
am 2. Juni 1932; Schulamtsbewerber Georg Hubler in

Makel am 6. Juni 1932; Heinrich Hubner in Heile am  
9. Juni 1932; Schulamtsbewerberin Ottilie Golewi-  
enke in Grudzius am 13. Juni 1932.

## III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Heldersdorf	Falkenberg	1. Lehrerstelle a. d. ev. Schule	Ja	1. 10. 1932	Schulrat Kühnel in Falkenberg bis zum 29. 7. 1932
Landberg O.S.	Rosenberg O.S.	1. Lehrer- u. Organisten- stelle a. d. ev. Schule	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Dwucet in Rosenber bis zum 16. 7. 1932
Steinau O.S.	Neustadt O.S.	Hauptlehrer- und Organistenstelle	Ja	"	Schulrat Krause in Neustadt O.S. bis zum 1. 8. 1932

## Nachträge.

Nr. 11

Bestätigung der Verordnung über Lohnpländung.

Auszug aus der Ministerverordnung vom 14. Juni 1932.  
Reichsgesetzblatt Nr. 35.

Dritter Teil.

Lohn- und Gehaltspländung.

Artikel 1.

Die Geltungsdauer der Verordnung über Lohnpländung (Reichsgesetzbl. 1932 S. 589, 1921 S. 1657, 1923 I S. 1186, 1924 I S. 25, 1926 I S. 503, 1928 I S. 45) wird auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1934 ausgedehnt.

Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Juli 1932 in Abweichung von den Vorschriften im § 1 Absatz 1, 3 mit folgender Maßgabe anzuwenden:

1. Der Arbeits- oder Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 165 Reichsmark, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 36 Reichsmark, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 6,50 Reichsmark, und soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pländung nicht unterworfen.

Artikel 3.

Eins bis zum 30. Juni 1932 erfolgte Pländung erweiter sich nach Maßgabe der Artikel 1, 2 von dem auf diesen Tag nächstfolgenden Fälligkeitstzeitpunkt an.

Auf Antrag des Gläubigers hat die Behörde, welche die Pländung bewirkt hat, den Pländungsbescheid entsprechend zu berichtigen.

Dortstehenden Auszug bringen wir zur Kenntnis.

Dresden, den 30. Juni 1932

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H. v. S. u. u.

Nr. 12.

Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen.

Auf meinen Antrag hat der Reichspostminister mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab eine Ermäßigung der Rundfunkgebühr für die öffentlichen Volksschulen, Berufsschulen und ländlichen Fortbildungsschulen von 2, - RM auf 80 Rpf. monatlich zugelassen, wenn mit der Funkempfangsanlage lediglich der Schulfunk aufgenommen wird.

Der Wortlaut der im Amtsblatt des Reichspostministeriums vom 15. Juni 1932 - Nr. 55 - veröffentlichten Bekanntmachung ist nachstehend abgedruckt.

Ich ersuche, danach das Weitere zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß die nach Absatz 2 der Bekanntmachung verlangten Bescheinigungen - gegebenenfalls durch die Schulräte - unverzüglich erteilt werden, damit die in Frage kommenden Schulen bereits vom 1. Juli ab, die Ermäßigung genießen.

Dieser Erlass wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin W 8, den 29. Juni 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 6989. O. H. U III A. U V. 1.

An die Regierungen usw.

Nr. 253/1932.

Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen.

Um den öffentlichen Volks-, Berufs- und ländlichen Fortbildungsschulen die Teilnahme am Schulfunk zu erleichtern, werden die Postämter ermächtigt, mit Wirkung vom 1. Juli 1932 bis auf weiteres diesen Schulen auf Antrag für die Aufnahme der Darbietungen des Schulfunks die Rundfunk-Genehmigung zu einer ermäßigten Gebühr von 80 Rpf. (statt 2, - RM) monatlich zu erteilen. Als derartige Schulen gelten Pflichtschulen, die aus Staats- oder Gemeindegeldern unterhalten





## Reparaturen und Stimmungen

von Kirchenorgeln,  
Harmoniums und  
Klavieren führt aus

**Alfred Ulbrich,**  
Orgel- und Klavierbauer

**Oppeln O/S.**  
Malapaner Str. 38

## Hermann Erbs, Neisse

Blüdenstr. 16. Tel. 34.

Speditur der Reichsbahn.  
Möbeltransporte

## Liebig's Hotel

Neisse, Ring 29

Angenehmster Aufenthalt!  
Verandabühnen Saal

Drogen- und Fotohaus

**Ernst Goldmann**

Neisse, Ring 33

Hotel „Görlitzer Saal“

Gegr. 1875 Tel. 491

## Die Brille

erhalten Sie kleidung und gut  
im Fachgeschäft!

bei **Brillen-Ziemek**

Oppeln, Krakauer Straße 39a

**Paul Schneider,** Möbel-

Oberlegau O/S.

Wassersiedl 544 95 Tel. 412

Möbel billigst und in

großer Auswahl

Sittliches Lager.

## Musikinstrumente

in mehreren Klagen, Saiten,  
Zubehör, Noten und  
Bücher auf und vorräthig

**Musikhaus G. Körner,**

Collo O/S, Neuestraße 6.

Tel. 246.

Einführung 6. beidseit. Blech-

noten in Größe und Maus.

## = S. Steiner =

Lehwaren- und Sportlerklub

Neustadt O/S, Neuhäuserstr. 2

Perlauf 26

Seitenschuß, Reiter, Schütz u. andere  
Waffenarten, Versatz und Zubehör

## Georg Müller

Oberlegau O/S, Ring 4.

Wassersiedl 544 95, Neisse- und Pörsch-

straße, Neisse-Ost, Sirenschlag-

straße u. Sirenschlag-  
wiese, Neisse-Ost, Sirenschlag-

straße, Neisse-Ost, Sirenschlag-

straße, Neisse-Ost, Sirenschlag-

## Augengläser

werden fachmännisch angepaßt bei

**Optiker Moecke, Neisse,**

RING 24 (gegenüber dem Rathaus). Tel. 390. Gegr. 1900



## Warme Schulklassen

und Wohnräume (sofortige Erwärmung) bei  
Einbau von Einstrahl- od. Heizplatten in die  
Kachelöfen.

System des Reg.-Bauammanns G. Bömke.

Prospekt kostenlos. Versand ab Liegnitz.

KASSEL, Marienstr. 12. E. Bömke.

## Qualitäts-Möbel

kaufen Sie vorteilhaft und gut bei

**Paul Meyer & Sohn, Hindenburg o.S.**

KRONPRINZENSTRASSE 304 Telefon 2975. Gegründet 1855

Neueit  
auf dem Gebiete der Lehrmittel:

## Das plastische Lichtbild

Nach langen Versuchen ist es gelungen, das Problem des  
plastischen Sehens bei der Verwendung von Lichtbildern  
nach einem, besonders patentierten Verfahren erwandfrei und  
für die Verführung mit den vorhandenen einfachen Projektions-  
apparaten geeignet, zu lösen. Das bisherige Lichtbild bot nur  
zweidimensionale, flächenhafte Darstellungen, während das  
neue plastische Lichtbild die dreidimensionale, körperlich und  
räumlich wirkende Anschauung vermittelt.

Die bisher erdennenen plastischen Lichtbilder sind den verschiede-  
nen Wissensgebieten entnommen (Geschichte, Kunstgeschichte,  
Pflanzen-, Tier- und Menschenkunde, Vögelkunde, Technik),  
um die reiche Verwendbarkeit des neuen Lehrmittels zu zeigen.  
Die Bearbeitung eines jeden Fachgebietes erfolgte durch hervor-  
ragende wissenschaftliche Mitarbeiter. Bisher sind insgesamt  
60 Lichtbilder ausgearbeitet worden, die in laufender Folge  
erweitert werden.

Interessenten führen wir gern eine Auswahl der Lichtbilder in  
unserer Lichtbildkabine praktisch vor.

Sonderprospekte bitten wir einzufordern

**Priebatsch's Lehrmittel-Institut**  
Breslau I, Ring 58

## Adler - Drogerie

Neubel O/S, Gr. Dörfler 1.

Ant. G. Pohl, Neustadt 60.

**Photogr. Spezialhaus,**

Ausführung sämtlicher Photoarbeiten

Große Lager in Photoapparaten

## Violenen

sowie Zupfinstrumente

**Sprechapparate, Schallplatten**

in großer Auswahl

**Musikhaus ALFRED GORNIG**

Loobschütz O.-S. Baderstr. 3 Tel. 197

Photoapparate und sämtl.

Photoartikel kaufen Sie im

**Photohaus „Helios“**

Ratibor, Langestr. Tel. 2908

Entwickeln, Kopier., Vergröß.

## E. & M. Greiner

gegr. 1875

Beuthen O.S., Tarnowitzer Str. 29

Tel. 3711

Bau- und Kunstglasererei

Werkstatt Land Bilder-Einrahmung



## Photo-Centrale

Ernst Blumenfeld

Gleiwitz, Tarnowitzerstraße 8

**1. Spezialgeschäft**

für Photoapparate u. Zubehör

— Günstigste Einkaufsquelle —

## Zierfische,

Vogel, Tiere, Aquarien, Utensilien

und Futtermittel billigst bei

**Solga, Gleiwitz O/S.**

Bahnstraße 6.

## Beuthener

Möbelzentrale

**Hermann Brosig**

Beuthen O.-S.

Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr. 1

Haus- u. Hansbank Tel. 2706

Platz für gediegene Wohnge-

richtungen zu zeitgemäß

billigen Preisen

## Bei Sterbefällen

empfiehlt sich

**Beerdigungs-Institut**

**A. KALUZA, Gleiwitz O/S.**

Nikolaistraße 17. Tel. 4897

## ✦ Naturheilpraxis ✦

W. Heinzl, Neisse O/S.

Breslauer Str. 45, am Turm.

Insbesondere die besten Erfolge bei

allen inneren und äußeren Nerven-

zur Deutschen Heilpraktiker-

gesetzliche Zulassung

— Dankeschreiben, besonders aus

Lehrbüchern, liegen zur Einsicht.



Stark verkleinerte Bildprobe aus

## Löns, Im Wald und auf der Heide

14 Lönsovellen mit 138 auserlesenen Licht-  
bildern in Leinen nur RM. 4,80

Es war ein glücklicher Gedanke, eine Auswahl der  
schönsten Tiernovellen von Hermann Löns durch  
den bekannten Tierphotographen Hermann Fischer  
illustrieren zu lassen. Löns und Fischer ergänzen sich  
wundervoll. So ist ein einzigartiges Buch entstanden,  
welches in jedes deutsche Haus gehört.

„Braunschweigische Staatszeitung“

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1**  
Ring 58

## Turnspiel- Geräte

aller Art liefern zu Originalpreisen.

**Priebatsch's**

Lehrmittel - Institut, Breslau I.

Im Verlage von Priebatsch' Buchhandlung,  
Breslau 1, Ring 58, erschien:

## Auch das war einmal!

Geschichten aus vielen Jahrtausenden

von Richard Müller.

Nicht Erzählungen aus der wunderbaren Welt der Ur-  
und Vorgeschichte, die jeden Denkenden, den Hochge-  
bildeten wie den schlichten Mann aus dem Volke,  
vor allem aber auch die Jugend immer wieder fesselt.

144 Seiten auf gutem, holzfreiem Papier. In farbigem  
Halbleinenband mit Bild RM. 2,70, brosch. RM. 1,62

„Der Verfasser, dessen schöne Sammlung „Was die Heimat sah“  
seit langem zum eisernen Bestände einer guten Heimatbibliothek ge-  
hört, läßt hier die festsame Welt der Ur- und Frühgeschichte in  
warmen Farben vor uns lebendig werden: das Andrängen des  
Nordlandweises, das Leben der Hochzeit, die Wandlung der nach-  
eiszeitlichen Öde in freundlichere Gestalte, das abenteuerliche Leben  
altsteinzeitlicher Jäger, die fleißigen Siedler der jüngeren Stein-  
zeit und das Zusammentreffen verschiedenartiger Völkerwelten,  
wechselvolle, packende Episoden aus der Bronze- und Eisenzeit.  
Richard Müller gibt hier einen weit über Schlesien hinaus be-  
achtenswerten Beitrag zur Klärungsgeschichte der Menschheit.“  
(Der Oberschlesier, Monatschr. f. d. heimatl. Kulturleben.)

„Nicht abstrakte Wissenschaft, sondern prächtig gedeutete und  
kunstvoll gestaltetete Geschichten bietet der Verfasser, dessen Dar-  
stellergabe längst rühmlichst bekannt ist.“  
(Dr. H. in den Breslauer Neuesten Nachrichten.)

„Geschichten von unerschütterter Kraft. Man hat seine heile  
Freude daran.“ (Köln: Tageblatt.)

„Ein Buch, in dem sich das dichterische Erlebnis mit urso-  
phalischer Wahrheit vereinen.“ (Dr. G. in der Schles. Schulzeitung.)

„Eine hochanerkennende Leistung, der wir weiteste Ver-  
breitung wünschen.“ (Dr. P. in „Mannus“, Zeitschr. f. Vorgeschichte.)

„... schrieb gewissermaßen um trockene Forschungstatsachen  
eine erläuternde Dichtung.“ (Niederdeutsche Zeitung.)

„Ein dankenswerter Beitrag zur Bekämpfung des Schundes,  
der gerade auf diesem Gebiete herrscht.“ (Volkswort.)

„Die spannende Darstellungsweise macht den an und für sich  
spröden Stoff interessant und lehrreich zugleich.“  
(Das Band, Heimblätter f. d. sch. Erzieh. in Schule u. Haus.)

„Mögen die landschaftlichen Verhältnisse anderswo verschieden  
sein: die Hauptzüge sind die gleichen. Das Buch unterhält und be-  
lehrt zugleich, und wir sollten es unseren Schülern nicht vor-  
enthalten.“ (Die Mittelschule.)

**Was die Heimat sah**  
 12 Bilder aus der Geschichte von der Gründung  
 der silesischen Städte und deren Fortschritt  
 von Richard Müller



# Was die Heimat sah

Bilder und Erzählungen aus der Geschichte des schlesischen Landes und seiner Hauptstadt

von Richard Müller

Mit farbiger Umschlagzeichnung von Richard Pfeiffer  
 13.—15. Tausend. Preis: in einem Bande (174 Seiten)  
 gebund. RM. 2,70; in 4 Hefen, brosch. je RM. 0,54

Die Gesamtheit der Bilder und Erzählungen gibt die Geschichte Schlesiens und Breslaus in ihren Hauptzügen von d. Urzeit bis zum Einmarsche Friedrichs des Großen  
 Aufgenommen in das Verzeichnis der zum Gebrauch an den Volksschulen des Regierungsbezirks  
 Breslau genehmigten Einzelschriften.

## Seurteilungen:

„Was die Heimat sah“ ist ein wertvolles Buch für die Schule und auch für die Heimatschutzbewegung. Es enthält 12 Bilder, die die Geschichte Schlesiens und Breslaus in ihren Hauptzügen von der Urzeit bis zum Einmarsch Friedrichs des Großen zeigen. Die Bilder sind von Richard Pfeiffer gezeichnet und die Erzählungen von Richard Müller verfasst. Das Buch ist in 4 Hefen gebunden und kostet je Heft 0,54 RM. Es ist ein wertvolles Bildungs- und Lehrmittel für die Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau.“  
 —  
 „Das Buch ist ein wertvolles Bildungs- und Lehrmittel für die Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau.“  
 —  
 „Das Buch ist ein wertvolles Bildungs- und Lehrmittel für die Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau.“

„Das Buch ist ein wertvolles Bildungs- und Lehrmittel für die Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau.“

„Das Buch ist ein wertvolles Bildungs- und Lehrmittel für die Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau.“

Jährlicher, Haus- und Volksbibliotheken

Preisverteilung: 6 Bände / Band 1 / Ring 58

## Um die Seele der Volksschülerin

Ein Beitrag zur Psychologie des  
 Volksschulmädchens

von Wilhelm Kanther, Schweidnitz

32 Seiten. 67 Rpf.

Priebsch's Buchhandlung  
 Breslau.

## Kreuze am Wege

Erzählungen aus Oberschlesien von E. Grabowski

Kart. 1,20, geb. 2.— Mk.

Priebsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58

## Munteres Rechnen

Ein Arbeitsbuch für Grund-  
 schüler von FLORIAN OPPITZ

4 Hefte, je RM. 0,36 — Ausgabe für wenig  
 gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,54  
 Methodik: Freie geistige Schularbeit im  
 Rechenunterricht der Grundschule RM. 0,90

Leitern für die Schaffung des vorliegenden Rechen-  
 werkes waren jene neueren Grundzüge über die Unter-  
 richtshilfen, die in dem von Gaudig geprägten Worte von  
 der „freien geistigen Schularbeit“ einen kurzen treffenden  
 Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist dies  
 besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der auf-  
 tretende Stoff dem Erfahrungskreis der Kinder ent-  
 nommen ist, wenn seine Behandlungsweise den Ent-  
 wicklungsgesetzen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen  
 die Hefte gestaltet sind, führt der Verfasser in der Schrift  
 „Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der  
 Grundschule“ aus. (RM. 0,90.)

Verlangen Sie Prüfungsexemplare

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

**Eugen Görlich**, Haus für Wohnungseinrichtungen  
 Cosel OS, Ring 3, Kirchstr. 2 u. 5

Um unverbindliche Besichtigung der Ausstellungsräume wird gebeten

Größte Auswahl gediegener und geschmackvoller  
 Einrichtungen zu außerordentlich billigen Preisen